

## Austria Wirtschaftsservice GmbH Impulse XL - Innovation konsequent fördern

Stand 01/2016

### Förderungsziel

Mit aws Impulse XL soll die Entwicklung und/oder die erste Anwendung und/oder Marktüberleitung von innovativen, kreativwirtschaftsbasierten Vorhaben ermöglicht und unterstützt werden.

Weiters soll das wirtschaftliche Risiko, das sich im Zuge von Entwicklungsprojekten neuer, innovativer Produkte und Dienstleistungen ergibt, gesenkt werden

Das innovative Entwicklungsprojekt sollte inhaltlich folgenden Kernbereichen der Kreativwirtschaft zuzuordnen sein:

- Design
- Multimedia/Spiele
- Musikwirtschaft, insbesondere Musikverwertung
- Medien- und Verlagswesen
- Werbewirtschaft
- Architektur
- Mode
- Audiovision und Film, insbesondere Filmverwertung
- Grafik
- Kunstmarkt

### Förderungswerber

Natürliche Personen und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aller Branchen (in Gründung/bestehend), soweit sie als KMU im Sinne der jeweils geltenden Vorschriften des EU-Beihilfenrechts gelten. Das sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und
- max. € 50 Mio. Umsatz erzielen oder
- max. € 43 Mio. Bilanzsumme erreichen.

Verflochtene Unternehmen sind als Einheit zu betrachten.

### Förderungsgegenstand

Das Projekt muss inhaltlich den o.a. Kernbereichen der Kreativwirtschaft zuzuordnen sein, d.h.,

- es ist eine von diesen Bereichen eigeninitiierte Innovation und/oder
- das Know-how sowie die Leistungen dieser Bereiche stehen im Zentrum /Kern des Projekts und /oder
- es stellt einen deutlichen Nutzen für diese Bereiche dar.

Nicht förderbar sind

- Projekte, die routinemäßige Adaptionen bestehender Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und
- Projekte, die eine Auftragsarbeit zum Inhalt haben
- auftragsfinanzierte Projekte

Art und Ausmaß der Förderung

Zuschuss von max. € 200.000,-- bzw. max. 50 % der förderbaren Kosten für eine Projektlaufzeit von max. 3 Jahren.

Förderbare Kosten

Unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit alle dem Projekt direkt zurechenbaren Kosten:

- Personalkosten, z.B. Gehälter, Löhne
- Ausbildungskosten
- Sachkosten (materielle und immaterielle Investitionen), z.B. Kosten für die Entwicklung von Pilot- und Demonstrationsobjekten (Maschinen, Werkzeuge, Computer etc.) Schutz- und Lizenzrechte
- Drittkosten, z.B. Kosten für Auftragsforschung, Kosten für spezifische Beratung und gleichwertige Dienstleistungen (insbesondere themenspezifisches Mentoring oder Coaching), Marktstudien und -research, Marketing und Kommunikationskosten
- sonstige Betriebskosten einschließlich Kosten für Material, Bedarfsmittel, Reisekosten und dgl., die im Zuge der Projektstätigkeit unmittelbar entstehen (sonstige Sachkosten).

Nicht förderbare Kosten

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Kosten eines Projekts, die bereits vor Antragstellung angefallen sind bzw. Kosten für Projektphasen, die bereits abgeschlossen sind
- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen (z.B. Fahrzeuge, unspezifische Gebäudeausstattung)
- Kosten für den Erwerb von Liegenschaften und unbeweglichem Vermögen
- Kosten für Bauinvestitionen
- Kosten für Rücklagen und Rückstellungen
- Aufwendungen für fortlaufende und unspezifische Beratungsleistungen
- Kosten eines Projekts, die für eine serielle Fertigung anfallen
- Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen nicht als förderbare Kosten gelten



Einreichung

Innerhalb der Ausschreibungsfrist ausschließlich online über  
[www.awsg.at/kreativwirtschaft](http://www.awsg.at/kreativwirtschaft)

Ausschreibungsfristen:

11.1.2016 - 7.3.2016 (17.00 Uhr)

1.7.2016 - 5.9.2016

**FÖRDERUNGSINFORMATION**  
EIN SERVICE IHRER INTERESSENVERTRETUNG

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Inhaltliche Änderungen nach Drucklegung sind möglich. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen. Es empfiehlt sich daher, vor Projektbeginn eine konkrete Beratung durch die Wirtschaftskammer.

Graz, Februar 2016

Name: G:\FÖRDERUNGEN 2014\BUND 2014\A1\_21\_impulseXL\_2016.doc  
ZFS/Mag. Url/Weiß